

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs und Philipp Bertram (LINKE)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Entwicklung der Kältehilfe in Berlin

und **Antwort** vom 17. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs und Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21761
vom 28. November 2019
über
Entwicklung der Kältehilfe in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze stehen aktuell in der Berliner Kältehilfe zur Verfügung und wie hat sich die Anzahl seit 2016 entwickelt (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)?

Zu 1.: Mit Stand vom 02.12.19 gibt es 1.172 Plätze im wöchentlichen Durchschnitt pro Tag (Notübernachtungen und Nachtcafés).

Die Entwicklung der Platzzahlen von 2016 bis November 2019 ist kumuliert dargestellt. In der Saison 2016/2017 ist noch von einem Kältehilfezeitraum von November bis März auszugehen. Im Jahr 2018 hat der Senat beschlossen den Zeitraum um zwei Monate zu erweitern. Die Saison beginnt damit im Oktober und endet im April des darauffolgenden Jahres. Für die Saison 2017/2018 konnte der Monat April mitberücksichtigt werden, so dass die Saison über einen Zeitraum von sechs Monaten läuft. Ab der Saison 2018/2019 konnte der gesamte Zeitraum berücksichtigt werden.

Quelle: Die tabellarischen Auswertungen und zahlenmäßigen Aussagen zu Fragen 1 - 4 erfolgten durch das Kältehilfetelefon der GEBEWO pro gGmbH.

Angebote nach Bezirken	2016/17 5 Monate	2017/18 6 Monate	2018/19 7 Monate	2019/20 2 Monate
Mitte	207	286	288	198
Friedrichshain-Kreuzberg	192	255	314	250
Pankow	30	33	74	56
Charlottenburg-Wilmersdorf	139	96	93	90
Spandau	26	10	10	10
Steglitz-Zehlendorf	20	23	0	14
Tempelhof-Schöneberg	47	117	7	4
Neukölln	28	53	57	42
Treptow-Köpenick	11	11	11	11
Marzahn-Hellersdorf	10	12	7	9
Lichtenberg	10	15	15	15
Reinickendorf	48	62	44	70
Summe	769	972	922	769

2. Wie hat sich die Platzanzahl in den Bezirken in der Saison 2018/2019 entwickelt und wie wird sich diese 2019/2020 monatlich darstellen (bitte nach Monat und Art der Veränderung in den jeweiligen Bezirken als Vergleich aufführen)?

Zu 2.: Die Darstellung der Platzzahlen erfolgt einschließlich November 2019. Eine Prognose für die weitere Kältehilfesaison 2019/2020 erfolgt nicht.

Platzzahlen der Kältehilfe nach Bezirken	Oktober 18	November 18	Dezember 18	Januar 19	Februar 19	März 19	April 19	Oktober 19	November 19
Mitte	180	277	414	414	414	364	212	109	311
Friedrichshain-Kreuzberg	191	216	335	341	341	335	293	121	336
Charlottenburg-Wilmersdorf	73	104	104	104	104	104	73	73	107
Pankow	31	33	33	133	133	133	31	31	133
Spandau	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	30
Tempelhof-Schöneberg	0	9	9	9	9	9	4	0	9
Neukölln	25	66	66	66	66	66	50	25	66
Treptow-Köpenick	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Marzahn-Hellersdorf	0	10	10	10	10	10	0	0	18
Lichtenberg	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Reinickendorf	0	52	52	52	52	52	52	0	52
Summe	536	803	1.059	1.165	1.165	1.109	751	395	1.098

3. Wie hoch war die Auslastung der Kältehilfe in der Saison 2018/2019 und in der laufenden Saison (bitte nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3.: Die Auslastung wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Auslastung nach Bezirken:	Oktober 18	November 18	Dezember 18	Januar 19	Februar 19	März 19	April 19	Oktober 19	November 19
Mitte	94 %	93 %	76 %	87 %	92 %	95 %	103 %	83 %	83 %
Friedrichshain-Kreuzberg	72 %	87 %	76 %	78 %	79 %	83 %	105 %	95 %	72 %
Pankow	94 %	89 %	82 %	70 %	94 %	96 %	102 %	95 %	68 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	74 %	79 %	72 %	74 %	73 %	74 %	102 %	79 %	70 %
Spandau	33 %	41 %	39 %	46 %	38 %	31 %	82 %	44 %	40 %
Steglitz-Zehlendorf	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	21 %
Tempelhof-Schöneberg	0 %	103 %	90 %	88 %	66 %	96 %	145 %	0 %	55 %
Neukölln	95 %	75 %	74 %	77 %	84 %	77 %	92 %	96 %	70 %
Treptow-Köpenick	77 %	88 %	96 %	85 %	88 %	89 %	102 %	85 %	89 %
Lichtenberg	68 %	85 %	92 %	94 %	94 %	72 %	77 %	72 %	70 %
Marzahn-Hellersdorf	0 %	22 %	76 %	72 %	61 %	64 %	105 %	0 %	34 %
Reinickendorf	0 %	70 %	87 %	88 %	83 %	91 %	109 %	89 %	65 %
Auslastung	78 %	84 %	76 %	80 %	85 %	87 %	103 %	87 %	72 %

4. Welche Einschätzungen vertritt der Senat zu der Frage, ob die Anzahl der Kältehilfeplätze ausreichend ist, um den Bedarf zu decken?

Zu 4.: Die derzeitige Auslastung der Kältehilfeplätze liegt bei 76 % bei einem durchschnittlichen Platzangebot von 1.112 Übernachtungsplätzen (Stand: 10.12.2019). Damit liegt das derzeitige Platzangebot über dem in Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik festgelegten 1.000 Plätzen und ist zurzeit bedarfsdeckend. Sollte sich der Bedarf verändern, wird der Senat kurzfristig nachzusteuern.

5. Welche Pläne und Strategien hat der Senat, um die Kältehilfe qualitativ weiter zu entwickeln?

10. Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat in der Zusammenarbeit mit den Bezirken?

Zu 5. und 10.: In den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik ist die Weiterentwicklung der Kältehilfe als besonderes Handlungsfeld benannt.

Es bestehen konzeptionelle Überlegungen, die „Kältehilfe“ weiterzuentwickeln.

Die Bezirke sollen in ihrer Zuständigkeit weiter Unterkünfte im Rahmen einer Grundversorgung schaffen.

Darüber hinaus bestehen Überlegungen, ganzjährige Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

Im Laufe des Jahres 2020 wird der Senat mit den Bezirken zusammen ein Konzept entwickeln, um die langfristige Sicherstellung der Kältehilfe zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bezirke bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt werden.

Die Umsetzung ist von der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2020/2021 abhängig.

Auch die Ergebnisse aus der Zählung wohnungsloser Menschen auf der Straße in der „Nacht der Solidarität“ vom 29.01./30.01.2020 können Aufschluss über die weiteren Bedarfe geben, die in die Überlegungen miteinbezogen werden können.

6. In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang nehmen die Bezirke die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in Sachen Kältehilfe wahr?

Zu 6.: Die „Kältehilfe“ ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen für Menschen, die die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Die Kältehilfe bietet eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit für Menschen ohne Unterkunft während der kalten Jahreszeit von Oktober bis April.

Die Bezirke nehmen diese Aufgabe operativ gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln nach dem Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) als bezirkliche Aufgabe wahr.

Der Berliner Senat unterstützt die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe. Hierzu gehört auch die Bestimmung der Anzahl der Notschlafplätze, die aus gesamtstädtischer Sicht zur Verfügung gestellt werden sollen.

7. Wie bewertet der Senat die Konzentration der Kältehilfeangebote auf die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf?

8. Wie schätzt der Senat den Bedarf an Kältehilfeplätzen außerhalb des S-Bahn-Ringes ein?

Zu 7. und 8.: Die Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer der Kältehilfeangebote richtet sich nach dem Lebensmittelpunkt der Betroffenen, der sich auf die Innenstadtbezirke innerhalb des S-Bahn Ringes konzentriert.

Deshalb haben insbesondere die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg ein großes Angebot an Kältehilfeplätzen, wie aus der Tabelle zu Frage 2 erkennbar ist.

Erfahrungsgemäß ist der Bedarf an Kältehilfeangeboten in den Bezirken außerhalb des S-Bahn Ringes nicht so groß und außerdem abhängig von den Gewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer und damit nur schwer beeinflussbar.

9. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang unterstützt der Senat die Bezirke bei dieser schwierigen Aufgabe?

Zu 9.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unterstützt die Bezirke konkret durch Förderung der Projekte „Kältehilfe-Telefon“ sowie „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“.

Das Projekt „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“ unterstützt konkret bei der Immobilienakquise, Fragen zur Nutzbarmachung und Finanzierung, um die notwendigen Kapazitäten bereitzustellen.

Das Projekt „Kältehilfe-Telefon“ erfasst die vorhandenen Kapazitäten sowie die tatsächliche Inanspruchnahme der Notunterkünfte.

Mithilfe dieses Controllings können Unterversorgungen zeitnah festgestellt werden und ggf. neue Kapazitäten erschlossen werden.

Berlin, den 17. Dezember 2019

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales